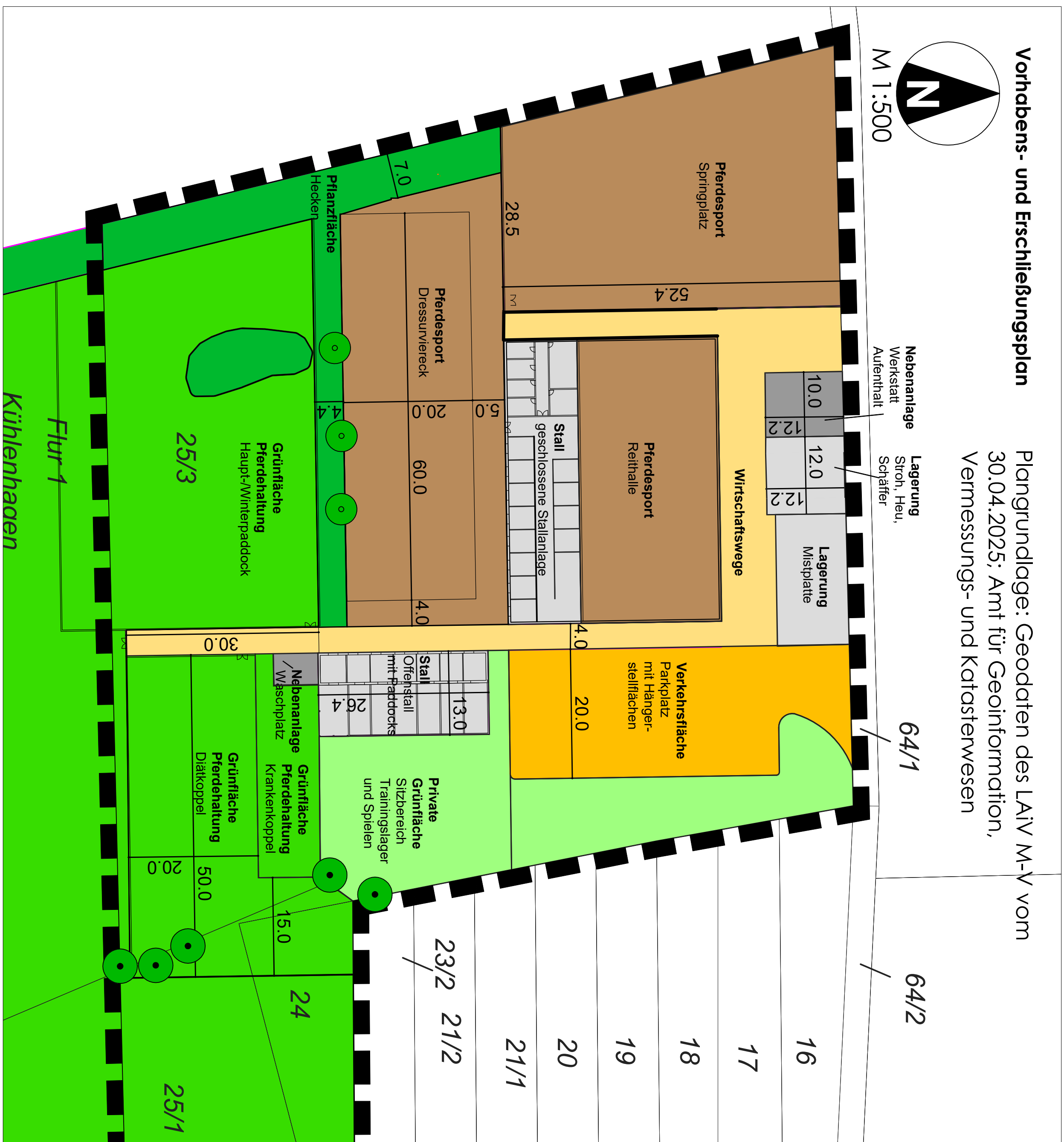


über den Vorhabens- und Erschließungsplan und den selbstständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Reitverein Kühlenhagen" der Gemeinde Katzwow



VERFAHRENSVERMERKE

- [illegible]

- 11) Der Begriff Störung der gemeinen Kräfte über Bearbeitungsplan Nr. 3, 4 erleiden Unternehmen betroffen von der Herstellung von Teil A und Teil B und dem Teil B und dem Teil C sowie dem Teil D und dem Teil E und dem Teil F und dem Teil G und dem Teil H und dem Teil I und dem Teil J und dem Teil K und dem Teil L und dem Teil M und dem Teil N und dem Teil O und dem Teil P und dem Teil Q und dem Teil R und dem Teil S und dem Teil T und dem Teil U und dem Teil V und dem Teil W und dem Teil X und dem Teil Y und dem Teil Z und dem Teil AA und dem Teil BB und dem Teil CC und dem Teil DD und dem Teil EE und dem Teil FF und dem Teil GG und dem Teil HH und dem Teil II und dem Teil JJ und dem Teil KK und dem Teil LL und dem Teil MM und dem Teil NN und dem Teil OO und dem Teil PP und dem Teil QQ und dem Teil RR und dem Teil SS und dem Teil TT und dem Teil UU und dem Teil VV und dem Teil WW und dem Teil XX und dem Teil YY und dem Teil ZZ und dem Teil AAA und dem Teil BBB und dem Teil CCC und dem Teil DDD und dem Teil EEE und dem Teil FFF und dem Teil GGG und dem Teil HHH und dem Teil III und dem Teil JJJ und dem Teil KKK und dem Teil LLL und dem Teil MMM und dem Teil NNN und dem Teil OOO und dem Teil PPP und dem Teil QQQ und dem Teil RRR und dem Teil SSS und dem Teil TTT und dem Teil UUU und dem Teil VVV und dem Teil WWW und dem Teil XXX und dem Teil YYY und dem Teil ZZZ und dem Teil AAA und dem Teil BBB und dem Teil CCC und dem Teil DDD und dem Teil EEE und dem Teil FFF und dem Teil GGG und dem Teil HHH und dem Teil III und dem Teil JJJ und dem Teil KKK und dem Teil LLL und dem Teil MMM und dem Teil NNN und dem Teil OOO und dem Teil PPP und dem Teil QQQ und dem Teil RRR und dem Teil SSS und dem Teil TTT und dem Teil UUU und dem Teil VVV und dem Teil WWW und dem Teil XXX und dem Teil YYY und dem Teil ZZZ und dem Teil AAA und dem Teil BBB und dem Teil CCC und dem Teil DDD und dem Teil EEE und dem Teil FFF und dem Teil GGG und dem Teil HHH und dem Teil III und dem Teil JJJ und dem Teil KKK und dem Teil LLL und dem Teil MMM und dem Teil NNN und dem Teil OOO und dem Teil PPP und dem Teil QQQ und dem Teil RRR und dem Teil SSS und dem Teil TTT und dem Teil UUU und dem Teil VVV und dem Teil WWW und dem Teil XXX und dem Teil YYY und dem Teil ZZZ und dem Teil AAA und dem Teil BBB und dem Teil CCC und dem Teil DDD und dem Teil EEE und dem Teil FFF und dem Teil GGG und dem Teil HHH und dem Teil III und dem Teil JJJ und dem Teil KKK und dem Teil

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Umfeld keine Ableitungsgefahren durch die oben genannten Lagerbestände aus dem Bereich der Lagerbestände oder Altablagerungen bekannt. Während bei Bausubstanzen (z. B. bei Bauteilen) Anzeichen für bisher unbekannte oder nicht abgeschlossene Schadstoffbelastungen vorliegen, sind bei den Lagerbeständen (z. B. bei Bauteilen) keine Anzeichen für eine solche Belastung zu erkennen. Bei den Lagerbeständen (z. B. bei Bauteilen) sind keine Anzeichen für eine solche Belastung zu erkennen. Bei den Lagerbeständen (z. B. bei Bauteilen) sind keine Anzeichen für eine solche Belastung zu erkennen.

Die Bearbeitung der Beobachtungsprotokolle, die Entwicklung und die weitere Umsetzung des Beobachtungsplans sind von der Beobachtungsstelle zu verantworten. Die Beobachtungsstellen sind für die Einhaltung der Beobachtungsregeln und die Einhaltung der Beobachtungsregeln zu sorgen. Die Beobachtungsstellen sind für die Einhaltung der Beobachtungsregeln zu sorgen. Die Beobachtungsstellen sind für die Einhaltung der Beobachtungsregeln zu sorgen.

Keine Zumeistenden im Baubereich in den Baubereich zurückwandern können, z. B. durch das kleine Ausmaß des Baubereichs.

WAFRE: Eine Maßnahme mit dem Zeitraum von Ende Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Ist eine solche Maßnahme während des Zeitraums notwendig, ist eine ökologische Baubegleitung vorzunehmen, die die Zumeistenden in der Baubereichsplanung berücksichtigt. Das Ergebnis ist der unteren Neutrennungshöhe anzuschließen. Wenn die Anforderungen des Baubereichs erfüllt sind, kann die Baubereichsplanung in der Baubereichsplanung durchgeführt werden.

WAFRE ist sicherzustellen, dass keine Zumeistenden im Baubereich in den Baubereich zurückwandern können, z. B. durch das kleine Ausmaß des Baubereichs.

Tiere werden somit vermieden.

über den Vorhabens- und Erschließungsplan und den selbständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Reitverein Kühnenhagen"

